

### **Beimann für Triebfahrzeuge/Heizer**

1. **Voraussetzungen für die Ausbildung**

Der Auszubildende muß ausreichende Kenntnisse über den örtlichen Arbeitsablauf haben.

2. **Praktische und theoretische Ausbildung**

Die praktische und theoretische Ausbildung beträgt 8 Tage. Die Ausbildung hat durch den Anschließer zu erfolgen.

3. **Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**

Der Beimann/Heizer muß

- die Einrichtungen des Triebfahrzeuges sowie ihre Funktionen,
- die Bedienung der Einrichtungen und die Behandlung des Triebfahrzeuges

soweit kennen und beherrschen, wie es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist,

- in der Lage sein, das Triebfahrzeug anzuhalten und gegen unbeabsichtigtes Bewegen und unbefugtes Ingangsetzen zu sichern,
- die betriebsdienstlichen Vorschriften für den Rangierdienst und, soweit notwendig, für den Zugfahrtdienst

kennen und beherrschen.

4. **Prüfung**

Die Prüfung ist formlos von einem Prüfberechtigten abzunehmen.